

Jugendbanden in Amerika

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **76 (1979)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterstützungs-, sondern eine Sozialleistung (oder mindestens «einen Beitrag mit Subventionscharakter») dar, die nicht armenrechtlichen Regeln folgt. Für ausgerichtete Bevorschussungsbeträge sind denn auch keine Rückgriffe auf Verwandte oder Rückerstattungsleistungen durch den Bezüger vorgesehen, sondern hier hat man sich für die Rückzahlung lediglich an den gemäss Gerichtsentscheid unterhaltspflichtigen Elternteil zu halten. Dazu kommt, dass die Bestimmungen über die Abtretung der Unterhaltsansprüche in den Bevorschussungsgrundlagen völlig unnötig wären, würde Absatz 2 von Art. 289 ZGB dort analog Anwendung finden; denn in diesem Fall wäre eine Verweisung auf die Gesetzesbestimmung ausreichend.

R. W.

Literatur: Becker, Berner Kommentar zum Obligationenrecht, Allgemeiner Teil, v. Büren, Schweizerisches Obligationenrecht, Allgemeiner Teil, Gauch/Schlüp/Jäggi, Schweizerisches Obligationenrecht, Allgemeiner Teil, Scriptum Band II, Hegnauer, Grundriss des Kindesrechts, 1977, Jäggi, SJZ 67. Jg. 1971, Seiten 6ff., Oser/Schönenberger, Kommentar zum

Schweizerischen ZGB, Obligationenrecht, Band V, 1, Schmid, SJZ 66. Jg. 1970, Seiten 299ff., Thomet, Kommentar zum BG vom 24. 6. 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, v. Thur/Escher, Allgemeiner Teil des Schweizerischen Obligationenrechts, Band II, Tuor/Schnyder, Das Schweizerische Zivilgesetzbuch, Supplement Kindesrecht, 1977.

Jugendbanden in Amerika

Nicht zufällig sind in Amerika in jüngster Zeit gleich mehrere Filme entstanden, die das Thema der Jugendbanden zum Inhalt haben. Allerdings sieht die Wirklichkeit nicht so malerisch, effektiv und folkloristisch aus, enden die Auseinandersetzungen nicht unbedingt mit dem Sieg der «good guys», wie dies im Film «The Warriors» dargestellt wird, der zurzeit auch in hiesigen Kinos zu sehen ist. Für den schweizerischen Betrachter mag dies ein unterhaltsames Spektakel sein, sind doch für uns Verhältnisse fast undenkbar, in denen Kinder Tag und Nacht sich völlig selbst überlassen werden, Stadtviertel so heruntergekommen sind, dass die Mehrheit der Lebewesen Ratten und Ungeziefer sind, die Definition für Check nicht etwa Zahlungsmittel ist, sondern ein Stück Papier, das monatlich von der Regierung kommt und den Lebensunterhalt garantiert, Leute auf der Strasse leben und ihr gesamtes Hab und Gut in zwei Plastiktaschen mit sich tragen, eine öffentliche Schule in New York, «spezialisiert» auf die Schulung verhaltensgestörter Kinder, von zehn Lehrkräften nur gerade zwei mit einer pädagogischen Ausbildung hat und so weiter. Dies ist der Nährboden, auf dem die kriminellen Jugendbanden Amerikas prächtig gedeihen und jetzt wieder durch auffällig und erschreckend gewalttätige Aktivitäten ins Gespräch gekommen sind.

In Chicago wurde ein Jugendlicher durch dreizehn Schüsse, die aus einem vorbeifahrenden Auto auf ihn abgegeben wurden, getötet. In Los Angeles sind viele Unbeteiligte umgekommen oder verwundet worden, als sich Jugendliche eigentliche Mordschlachten lieferten. In diesem Jahr gab es bisher 25 Tote, die mit Jugendbanden in keinerlei Beziehung gestanden hatten.

Die Gewalt in diesen beiden Grossstädten reflektiert eine alarmierende Tendenz einer raschen Zunahme von beängstigend grausamem Verhalten von jungen Leuten im Alter von 10 bis 26 Jahren.

Eine kürzlich fertiggestellte Studie macht deutlich, dass beinahe die Hälfte aller Gewaltverbrechen, die sich auf den Strassen von 1000 amerikanischen Städten mit über 25 000 Einwohnern ereignen, von jugendlichen Gruppen begangen werden – und die Zahlen steigen. Walter B. Miller, Kriminologe an der juristischen Fakultät der Harvard

University, der Leiter dieser Untersuchung, ist der Meinung, dass Jugendgruppen und -banden aufgrund des vorhandenen Beweismaterials für einen immer grösser werdenden Prozentsatz der schweren Verbrechen verantwortlich gemacht werden müssen.

Wenn auch die Aktivität der Banden in einigen Städten wie New York oder Philadelphia zurückgegangen ist, melden andere Ballungszentren dafür zunehmende Schwierigkeiten. In Chicago beispielsweise haben Gewaltakte der Jugendbanden bis Ende Juli 1979 das Leben von 45 Jugendlichen gefordert – das sind doppelt so viele wie während des ganzen letzten Jahres. In Boston hat es die Polizei mit über 100 Banden zu tun, auf deren Konto ungefähr 20% der schweren Verbrechen gehen. In einer Nacht wurden ein Jugendlicher getötet und sechs weitere verletzt, als in einem Vergnügungspark in einem Vorort von Los Angeles verschiedene Banden aneinandergerieten.

Die erschreckende Zunahme der Bandenkriminalität bedeutet einen schweren Rückschlag für die Soziologen und die Polizei, die während Jahren in vielfältigen Programmen für eine Resozialisierung von gewalttätigen Jugendlichen gearbeitet hatten. Offizielle Statistiken liessen zwar in den vergangenen zehn Jahren einigermaßen gleichbleibende Zahlen in der Jugendkriminalität erkennen; nach Meinung von Experten ist dies jedoch eher auf eine Abnahme von kriminellen Taten von einzelnen einerseits und auf unvollständige Angaben einiger Polizeidepartemente andererseits zurückzuführen.

In vielen Städten Amerikas wird den spanischsprechenden Jugendlichen die zunehmende Zahl von Gewaltverbrechen angelastet; sie sind denn auch oft zahlenmässig stärker vertreten als die Schwarzen, deren Banden vor allem in den sechziger und siebziger Jahren weite Kreise zogen. Die Soziologen sind sich nicht einig über die Gründe, die hinter der konstanten Steigerung der Verbrechen stehen, welche mehrheitlich von Jugendlichen zwischen 14 und 26 Jahren, die in der Regel aus sozial schwachen Milieus stammen, begangen werden. Die liberalen Stimmen meinen, die Kriminalität dieser Jugendlichen sei auf die Probleme der Arbeitslosigkeit, Diskriminierung und Armut zurückzuführen; die Konservativen stellen als Gründe die zunehmende Abwertung von moralischen Grundsätzen und die immer largeren Erziehungsmethoden von Elternhaus und Schule in den Vordergrund. Niemand kennt die richtigen Antworten, aber eines scheint W. Miller von der Harvard University klar zu sein: das Verbrechen verschafft den Jugendlichen willkommene Abwechslung, Aufregung und auch die vermisste Beachtung.

Beobachtungen der Polizei zufolge sind die heutigen Aktivitäten der Jugendbanden sehr verschieden davon, wie sie seinerzeit im berühmten Film «West Side Story» dargestellt wurden. Die heutigen Banden sind in der Regel kleiner und weniger gut organisiert. In einigen Städten der Ostküste Amerikas werden die Banden «crews» genannt, sie bestehen aus drei bis zwölf Mitgliedern, die sogar im Primarschulalter sein können. Normalerweise tragen sie keine Insignien und sind nicht eigentlich geführt; sie beschränken sich darauf, «ihre» Strasse, «ihr» Quartier oder auch nur «ihr» Stockwerk von anderen Jugendlichen freizuhalten. Trotz ihrer vergleichsweise geringen Mitgliederzahlen sind viele dieser «gangs» nicht weniger explosiv als die grösseren Gruppen der Vergangenheit. Sie sind eine lose geknüpfte Gemeinschaft, deren Aktionen völlig unvorhersehbar und von ungeheurer Gewalttätigkeit sein können. So werden die Taktiken der Banden denn auch den Gegebenheiten unserer Zeit angepasst: junge Entreissdiebe beispielsweise «motorisieren» ihre Verbrechen; sie rauben zu Fuss Passanten aus und entkommen in bereitstehenden, von Kollegen gesteuerten Autos. In einigen Städten haben Jugendliche auch schon Strassen

überflutet, indem sie die Hydranten öffneten, und die im Wasser steckengebliebenen Automobilisten wurden anschliessend ausgeraubt.

Alarmiert sind die Behörden auch durch die Feststellung, dass immer mehr Banden auch Mädchen in ihre Reihen aufnehmen. Sie stehen zum Teil ihren männlichen Bandenkollegen punkto Gewalttätigkeit und Grausamkeit in nichts nach. Zu vielen Gruppen sind nun auch junge Leute gestossen, die keine hartgesottenen Kriminellen sind; einige von ihnen treten nur bei, damit sie auf ihrem Schulweg nicht behelligt werden, andere werden Mitglieder, um ihre eigenen Familien zu schützen, vor allem dann, wenn sie Schwestern haben.

In einigen Stadtteilen von Los Angeles ist es Jugendlichen wegen der territorialen Ansprüche anderer Gangs nicht möglich, ausserhalb des eigenen Quartiers Arbeitsstellen anzunehmen. Eine Folge davon ist, dass manche Eltern ihre Kinder zu Verwandten aufs Land oder in andere Städte schicken. Immer mehr beginnen sich die – unseren Quartiervereinen vergleichbaren – «communities», beunruhigt durch die Bandenkriege, zu organisieren. In Chicago haben sich die Bewohner von fünf Quartieren, Behördenvertreter und ehemalige Bandenmitglieder zusammengetan und versuchen, Jugendlichen zu Arbeit zu verhelfen, ihnen in verschiedenen Programmen Alternativen aufzuzeigen, sie zu resozialisieren und zu stützen. In New York arbeiten zurzeit etwa 900 ehemalige Bandenmitglieder in einem sogenannten Rehabilitationszentrum, der «Youth-Identity», in welchem sie andere Jugendliche über die Folgen ihrer Kriminalität aufklären. Eine ähnliche Organisation in Los Angeles hat unlängst eine finanzielle Hilfe vom Bund über \$ 450 000 erhalten, um damit die beabsichtigte Arbeit, die eine Reduktion der Bandentätigkeit zum Ziel hat, in 41 Schulen aufnehmen zu können.

Obwohl die Aussage sicher richtig ist, dass solche Verhältnisse, so extreme Verwahrlosung und kriminelle Aktivität nur in Grossstädten mit ihren Elendsvierteln und ihren starken sozialen Gegensätzen möglich sind, ist es doch angebracht, hin und wieder einen Blick über unsere Grenzen hinaus zu riskieren und sich bewusst zu werden, in welchen Relationen sich unsere Probleme – heute noch – bewegen.

R. W.

Staffelnhof-Seminar III im Pflege- und Alterswohnheim Staffelnhof

11./12. Juli 1979 in 6015 Reussbühl

Anton Vonwyl, der Animator der Staffelnhof-Seminare, welche die neuesten Ergebnisse der Altersforschung, der Betagtenbildung und der Betagtenhilfe vermitteln, durfte auch dieses Jahr einem zahlreichen Publikum den international bekannten Gerontologen, Prof. Louis LOWY, Ph. D. der Universität Boston, USA, vorstellen.

Dieses Jahr stand die Mobilisation von *Laienhelfern* bzw. *freiwilligen Helfern* im Mittelpunkt der Ausführungen.

Prof. Lowy zeigte auf, welche Hilfeleistungen im sozialen Bereich durch Personen aller Lebensstufen, vor allem aber auch durch Betagte für Betagte erbracht werden können. Hierbei blieb er nicht stehen bei praktischen Dienstleistungen wie Kochdienst, Reinigungsdienst, Mahlzeitendienst etc. Er zeigte vielmehr, wie sehr Laien auch im Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen aktiviert und einbezogen werden können: um Kontakte zu Vereinsamten aufzubauen, um helfende Gespräche zu führen, um Partnerschaften